



- Entwurf -

**Vorläufige
Maßnahmenblätter**

**FFH-Gebiet 341
„Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer
Bergland“,
Teilgebiet Gronau (Kirche)**

**Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde**

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



— DER LANDRAT —

November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann

1. Datenbasis

Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen, Fortschreibung 2020/2021, Zwischenbericht 2020 Niedersachsen, Hrsg. NLWKN 2020: Darin sind jeweils die langjährigen Beobachtungen und Meldungen der Fledermaus-Gebietsbetreuer eingeflossen

Standarddatenbogen Fassung 2008 und 2014 (Bearbeitung: NLWKN)

2. Ausgangssituation

Arten: Großes Mausohr, Anhang II und IV FFH-Richtlinie, nicht prioritär gemäß FFH-Richtlinie aber prioritäre Art gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Kein Lebensraumtyp, keine weiteren herausragenden Zielarten des Naturschutzes

Das FFH-Gebiet umfasst die Dachböden der Kirchen in Gronau und Hemmendorf sowie des Klosters Marienrode. Der hier betrachtete FFH-Gebietsteil ist Hier geht es um das Teilgebiet in der St. Matthäi Kirche in Gronau.



Die Wochenstube des Großen Mausohrs befindet sich auf dem östlichen Dachbodenbereich der Kirche St. Matthäi, Junkernstraße 5, in Gronau (Leine). Der traditionell aufgesuchte Hangplatz ist das Dachgebälk unterhalb des Firstbereiches. Dieser Bereich des Dachbodens befindet sich über der Sakristei der Kirche.

MÜHLBACH (2002) berichtet, dass die Tiere in Gruppen verteilt an den Bretterverkleidungen und den Sparren hängen.

Anhand der Kotspuren waren Hangplätze im gesamten Bereich über dem Mittelschiff und der Apsis auszumachen.

Ein-/Ausflug, Beste Erfassungsmethode

Die Wochenstube befindet sich unter dem kleinen Dach der Sakristei. Hier und im großen Kirchenschiff sind im Dachtraufen-Bereich (sofern nicht von außen mit Maschendraht gegen Tauben verschlossen) Öffnungen zum Ein- und Ausflug vorhanden. Außerdem gibt es an der Ostseite des großen Kirchenschiffes zwei Fenster mit Querschlitzen. Bisher Bestandsschätzung. Lichtschranken sind nicht vorhanden.

Einschätzung der Bausubstanz

Dachstuhl mit innenliegender Verbretterung ist in gutem Zustand. Die oberen Firstbalken in der Sakristei unterhalb der Hangplätze haben vom Kot/Urin Schaden genommen. Keine bauliche Sanierung geplant. Teile des Dachstuhles wurden schon erneuert.

Gefährdung

Gefährdungen durch spontane handwerkliche Arbeiten, ohne Info an die Betreuer.

Wiederholungsgefahr einer Begasung (Holzbock) des Kirchenschiffes. Säubern des Quartiers

Seit 1985 wurde das Quartier regelmäßig gesäubert. 2007 ist auf Veranlassung der UNB ein Zwischenboden eingebaut worden; danach wurde die Reinigung von einem Mitglied des Kirchenvorstandes, für zwei Jahre ausgeführt.

2016 hat der Landkreis Hildesheim eine Reinigungsfirma beauftragt. Die Reinigung wurde im Februar durchgeführt.

2017 wurde zusätzlich ein Kotfang in Form einer weiteren Holzkonstruktion unterhalb der Hangplatz auf Veranlassung der UNB eingebaut.



Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).

Bestandsübersicht (Bilanz 2015/16 sowie Bilanz 2020/21)

Die Jahre 2017-19 werden nachrichtlich dargestellt, da z.T. mit ihrer Hilfe Erfassungslücken in den Bilanzjahren gefüllt wurden

Atlantische Region	Anzahl						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gronau, Kirche	65	57	ca. 60	66	xxx	153	xxx

Im Jahr 2009 wurde folgende Bilanz bei dem durchgeführten Monitoring erzielt:

Gronau, St. Matthäi-Kirche	200
----------------------------	-----

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf Wochenstubequartiere

Vorläufige Maßnahmenblätter Großes Mausohr FFH-Gebiet 341 „Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland“, Teilgebiet Gronau (Kirche)

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch als Ausweichquartiere
- Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenbesetzung im südlichen Niedersachsen pro Wochenstube auf mindestens 600 Tiere, in Nordniedersachsen auf mindestens 80 Tiere
- Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. im nördlichen Teil des niedersächsischen Verbreitungsgebietes
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Rechtliche Ausgangssituation: Das Quartier ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, die Mausohren selbst sind gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (Zugriffs- und Störungsverbot) BNatSchG streng geschützt.:

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Allgemeines Erhaltungsziel für das Gesamt-FFH-Gebiet 341: Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands des Großen Mausohrs. Erhalt der Referenzgröße im Gebietsteil Marienrode: Tragfähigkeit für eine Population von 1-100 Individuen. Erhalt der Quartiereigenschaften.

3041	„Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland“, Teilgebiet Gronau (Kirche)	2021
-------------	---	-------------

Flächengröße (qm)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhaltungsmaßnahmen
800	EMausohr	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>80-150 (gesamtes FFH-Gebiet)</td> <td>40-60 Tiere im Gebietsteil Gronau</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr	1	B	80-150 (gesamtes FFH-Gebiet)	40-60 Tiere im Gebietsteil Gronau
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Großes Mausohr	1	B	80-150 (gesamtes FFH-Gebiet)	40-60 Tiere im Gebietsteil Gronau							

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Monitoring</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> artenschutzrechtliche Baubegleitung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenräger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ehrenamtlicher Fledermausbetreuer beim NLWKN</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenvorstand • ...
---	--	---

<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bestandserfassung/FFH-Monitoring ist Landesaufgabe; Quartierbetreuung sollte von UNB unterstützt werden nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
 Reinigungs- und teilweise Akzeptanzprobleme für die Kirchengemeinde. Dem wurde durch bauliche Maßnahmen (Zwischenboden, Kotfang) bereits weitest möglich begegnet.
 Schwankung der Wochenstubenbesetzung (Anzahl festgestellter Weibchen) zwischen 40-60 Ind.

Derzeit ist kein weiterer Bedarf an Maßnahmen im Quartier absehbar. Die erreichten Qualitäten und vorhandenen Zugänge sind zu erhalten. Es sollte weiterhin regelmäßig kontrolliert werden. Es ist eine genauere Analyse und Kenntnis der Nutzungsmuster der örtlichen Mausohr-Population anzustreben, um festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll sind.

Gefährdung generell an Fledermausquartieren durch Baumaßnahmen oder Störungen am Quartier.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhalt

- Erhalt des Wochenstubenquartiers mit einer Populationsgröße von 1 bis 100 Tieren:
 - Einflugmöglichkeit erhalten
 - Günstige mikroklimatische Bedingungen erhalten
 - Das Quartier ist von Störungen frei zu halten
 - Artenschutzfachliche Begleitung von Umbau-, Sanierungs und sonstigen Arbeiten im und am Gebäude
 - Regelmäßige Reinigung des Quartiers
- Monitoring zur Bestandsentwicklung / Überprüfung der Populationsgrößen und –entwicklung
- Akzeptanz erhöhen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:750 mit Maßnahmendarstellung)

Zur Erhaltung der Population und des Quartiers werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Regelmäßige Kontrollen

- Begehung des Dachstuhls mit Kontrolle auf Anwesenheit von Mausohren und auf Kotspuren
- Bei festgestellter Besiedlung Dokumentation der Hangorte
- Allgemeine Kontrolle des Zustands der Hangplätze, der vermuteten Einflugöffnung und des Dachbodens
- Bei Feststellung von Problemen Meldung an die UNB und den NLKWN und ggf. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Reinigung

Regelmäßiges Absammeln des Kots

Artenschutzrechtliche Begleitung von Bautätigkeiten

Bei etwaig anstehenden Umbau-, Sanierungs- und sonstigen -Arbeiten am und um das Gebäude muss sichergestellt sein, dass im Vorfeld der Arbeiten eine artenschutzrechtliche Beratung seitens der UNB erfolgt, damit die Bauarbeiten zu keinen Störungen bzw. Beeinträchtigungen des Quartiers führen. Darüber hinaus erfolgt eine baubegleitende Betreuung.

Sicherung der Einflugmöglichkeiten

Die vorhandenen Öffnungen zum Einflug der Fledermäuse sind regelmäßig zu kontrollieren und offen zu halten. Bei Feststellung von Problemen Meldung an die UNB und den NLKWN



LEGENDE



FFH-Gebiet 341
Grbietsteil Kirche Gronau

EMausohr

Maßnahmen gemäß
Maßnahmenblatt

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.500
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 341 Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland, Gebietsteil Kirche Gronau - Massnahmen -		Erstellt durch: 208 - Umweltamt Naturschutzbehörde	
Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)  Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)	Stand: 16.11.2021	Maßstab: 1:750	